

Schutzkonzept gegen Gewalt an der Realschule Strünkede

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung.....	S. 1
2. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt.....	S. 5
2.1 Leitbild.....	S. 5
2.2 Interventionsplan.....	S. 6
2.3 Kooperation.....	S. 9
2.4 Personalverantwortung.....	S. 9
2.5 Fortbildungen.....	S. 10
2.6 Verhaltenskodex.....	S. 11
2.7 Partizipation.....	S. 16
2.8 Präventionsangebote.....	S. 16
2.9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	S. 17
3. Anti-Mobbing-Konzept.....	S. 19
3.1 Einleitung.....	S. 19
3.2 Ziele des Konzepts.....	S. 19
3.3 Grundprinzipien.....	S. 19
3.4 Maßnahmenkatalog bei Mobbing im Hinblick auf Prävention, Intervention sowie Reflexion und Evaluation.....	S. 20
3.5 Präventions- und Interventionsmaßnahmen.....	S. 22
3.6 Evaluation und Anpassung.....	S. 25
3.7 Netzwerkpartner.....	S. 25
4. Nachsorge und Unterstützung.....	S. 27
5. Evaluation und Weiterentwicklung.....	S. 27

1. Einführung

Gewalt an Schulen stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen dar. Ein umfassendes Schutzkonzept zur Gewaltprävention ist daher unerlässlich, um eine sichere und förderliche Lernumgebung zu gewährleisten. Dieses Konzept richtet sich an alle Beteiligten unserer Realschule Strünkede, einschließlich der Schulleitung, dem Lehrpersonal, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.

Besondere Formen von (Jugend-)Gewalt an Schulen sind u. a.:

- Sexualisierte Gewalt – Kindeswohlgefährdung
- Gewalt in Medien, Cybergewalt
- Mobbing
- Extremismus

(Vgl. QUA-LiS 2025)

Ein grundlegendes Element der Gewaltprävention ist die Aufklärung und Sensibilisierung aller Beteiligten. Dies beinhaltet:

- Regelmäßige Schulungen für Lehrpersonen und Mitarbeitende zur Erkennung von Anzeichen von Gewalt und Mobbing (siehe Fortbildungskonzept).
- Workshops und Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler, in denen Themen wie respektvolles Miteinander, Konfliktbewältigung und Zivilcourage behandelt werden (Schulsanitäter, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Streitschlichter, Umfrage zum Klassenklima in allen Jahrgängen, Jahrgang 7: #STOP, Jahrgang 8: Workshop Bündnis gegen Cyber-Mobbing, Jahrgang 9: Anti-Mobbing-Workshop der Schulsozialarbeit).
- Elternabende und Informationsmaterialien, um Eltern für die Thematik zu sensibilisieren und sie in die Präventionsmaßnahmen einzubeziehen (Landesanstalt für Medien, Bündnis gegen Cybermobbing).

Ein positives Schulklima trägt wesentlich zur Gewaltprävention bei. Hierzu gehören:

- Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs untereinander.
- Einführung von Klassenregeln und Verhaltenskodizes, die von allen Beteiligten mitgetragen und eingehalten werden (siehe Schulregeln).
- Regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, um frühzeitig auf Probleme reagieren zu können (Schülerberatungstag für alle Jahrgänge).

- Projekte zur Gewaltprävention (z.B. Klassenprojekte, Teamarbeit, Peer-Mediation).
- Mentorenprogramme: Ältere Schüler*innen unterstützen Jüngere als Ansprechpartner in Konfliktsituationen (EGU Tutoren-Konzept in Jahrgang 5)
- Konfliktlösungstraining: Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, z.B. durch Mediation und Deeskalationstechniken (Deeskalationstraining -Trommel-Workshop).
- Beaufsichtigung und Präsenz der Lehrkräfte auf dem Schulgelände, insbesondere in Pausen, an den Eingängen und auf den Fluren.
- Anonyme Meldewege: Einführung eines Briefkastens (Kummerkasten) zur anonymen Meldung von Gewaltvorfällen oder -bedrohungen (in Planung).

Ein effektives Meldesystem ist entscheidend, um Gewaltvorfälle schnell und angemessen zu behandeln. Dies umfasst:

- Beratungs-/ Vertrauenslehrkräfte und Schulsozialarbeitende als Anlaufstellen für betroffene Schülerinnen und Schüler (siehe Beratungskonzept und schuleigenes Konzept Schulsozialarbeit).
- Ein anonymes Meldesystem, über das Vorfälle gemeldet werden können, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen (Kummerkasten).
- Regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung der Wirksamkeit des Meldesystems.
- Gemäß §8a SGB VIII werden Kindeswohlgefährdungen über die Schule an den allgemeinen Sozialdienst übermittelt (siehe Meldebogen und Arbeitshilfen).

Meldestellen und Anlaufstellen für Gewalt in Herne:

Polizei Herne

Die Polizeidienststelle in Herne nimmt Meldungen zu Gewaltvorfällen entgegen und bietet sofortige Unterstützung. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und leitet notwendige Ermittlungen ein.

Adresse: Cranger Str. 4, 44629 Herne

Telefon: 02323 9503621

Opferhilfe Weißer Ring Herne

Die Opferhilfe in Herne bietet Unterstützung für Opfer von Gewalt und leistet psychologische und rechtliche Beratung. Hier können Betroffene anonym Fälle melden und notwendige Hilfe erhalten.

Telefon: 116 006 / Mobil: 0151 55164935

E-Mail: herne@mail.weisser-ring.de

Schattenlicht für Frauen und Mädchen e.V.

Kostenloses Präventionsangebot für Mädchen ab 14 Jahren an Herner Schulen in Konflikt- und Krisensituationen oder Gewalterfahrungen.

Adresse: Straßburger Straße 39, 44623 Herne

Telefon: 02323 981198

E-Mail: info@beratungsstelle-schattenlicht.de

Schulsozialarbeit

An unserer Schule gibt es speziell ausgebildete Schulsozialarbeitende, die als Anlaufstelle für betroffene Schülerinnen und Schüler dienen. Sie bieten nicht nur Unterstützung bei der Problembewältigung, sondern auch ein anonymes Meldesystem für Gewaltvorfälle.

Frauenhaus Herne

Das Frauenhaus bietet einen sicheren Zufluchtsort für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Hier erhalten sie nicht nur Unterkunft, sondern auch Beratung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung.

Adresse: Vertrauliche Adresse

Telefon: 02325 49875

E-Mail: info@frauenhaus-herne.de

Jugendamt Herne

Das Jugendamt kümmert sich um die Belange von Jugendlichen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind. Es bietet Unterstützung, Schutz und rechtliche Beratung und arbeitet eng mit Schulen und anderen Institutionen zusammen.

Adresse: Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-12339264

E-Mail: jugendamt@herne.de

2. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

an der Realschule Strünkede

2.1 Leitbild

Alle Schüler*innen und Lehrer*innen unserer Schule bilden eine Gemeinschaft. Unser Schulalltag soll bestimmt sein von gegenseitiger Rücksichtnahme, so dass wir in freundlicher Atmosphäre Unterricht und Pausenzeiten gestalten können. Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten vieler Menschen braucht Regeln, damit Rechte und Pflichten der einzelnen Beteiligten deutlich werden. Die Schüler*innen unserer Schule sind angehalten, Zivilcourage zu zeigen und Verantwortung für ihre Mitmenschen zu übernehmen. Dazu zählen auch der respektvolle Umgang miteinander und das friedliche Lösen von Konflikten. Dies gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Anzahl von Schüler*innen aller Altersgruppen Opfer von sexualisierter Gewalt werden, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler*innen wird nicht toleriert.

Es geht um das Selbstverständnis, dass die Organisation ein sicheres Umfeld bietet, in dem sich Kinder und Jugendliche ungestört entwickeln und lernen können. Auf der Basis der Kinderrechte geht es darum, Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenskompetenz zu stärken. Die Einhaltung der Kinderrechte und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die Grundlage von Prävention!

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen

Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept ist fest eingebettet in das Schulprogramm der Realschule Strünkede.

2.2 Interventionsplan

Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzepts. Er regelt das Vorgehen bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat)...

- ➔ durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein oder im Konfirmationsunterricht) oder
 - ➔ durch Mitschüler*innen der Schule oder
 - ➔ durch Erwachsene in der Schule (z. B. durch eine Lehrkraft oder andere pädagogische oder nicht pädagogische Mitarbeiter*innen)
- (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Was ist Intervention?

= zielgerichtetes Eingreifen bei einer konkreten Problemsituation (Driemel et al 2019). Die Intervention kann als Teil der Prävention angesehen werden (Herausforderungen EU).

Ziele von Intervention

- Zügige Klärung eines Verdachts
- Zügige Beendigung des Missbrauchs bei Bestätigung des Verdachts
- Nachhaltiger Schutz des Opfers
- Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten (Bangert 2015 zit. n. Driemel et al. 2019).

Handlungsempfehlungen bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer

- Ruhe bewahren
- Von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen
- Loben und entlasten
 - ➔ Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Vertraulichkeit
 - ➔ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.
- Sich selbst Hilfe holen
- Fachliche Beratung einholen
- Dokumentation
(vgl. Herausforderung EU)

Dokumentation

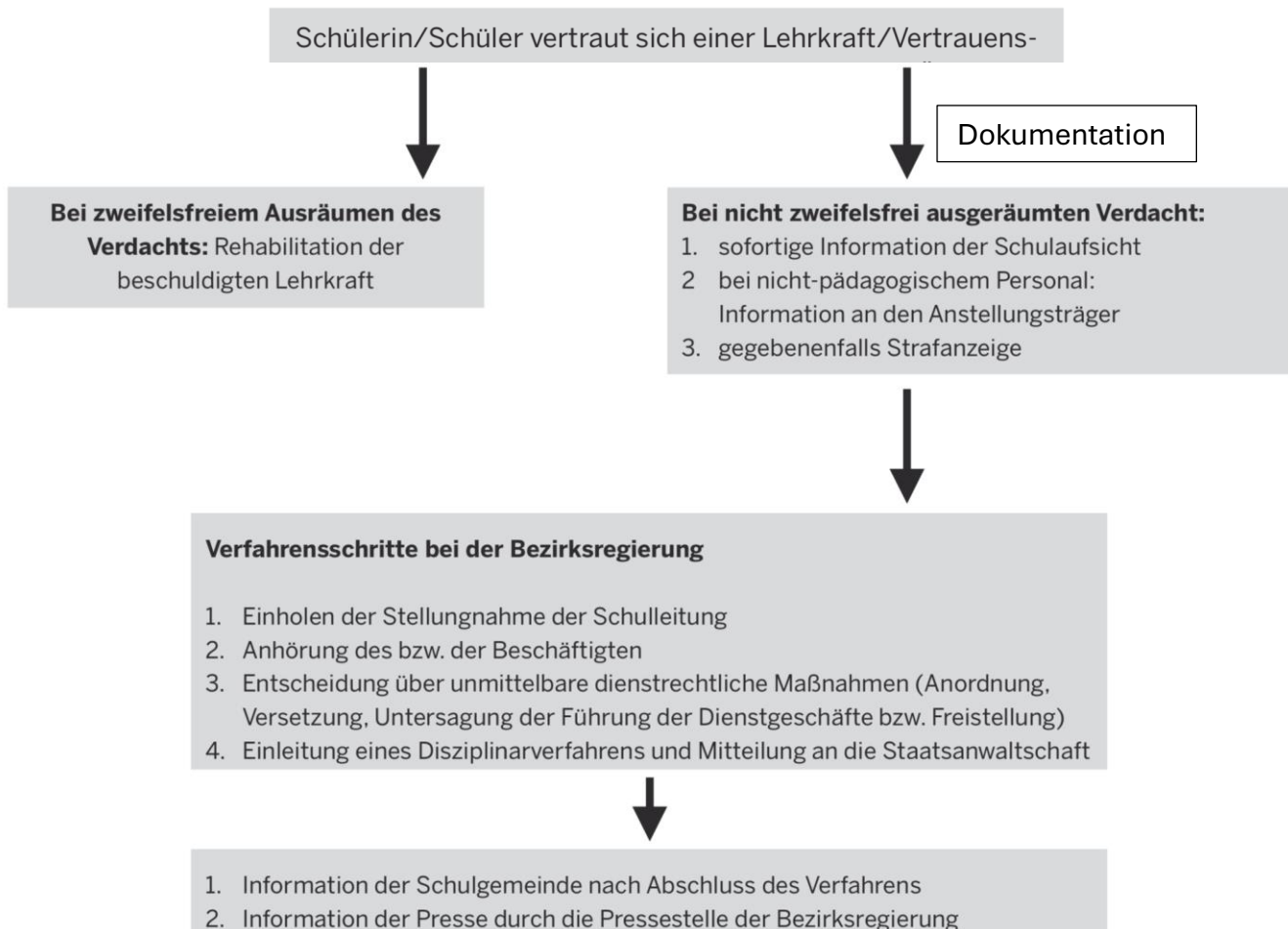
- Alle Beobachtungen und Informationen sollten sorgfältig und detailliert dokumentiert werden (vgl. Jud 2015 zit. Driemel et. al 2019).
- Dabei sind zwei Ebenen der Dokumentation einzuhalten:
 - a) Sachebene
 - ➔ Datum, Uhrzeit, Name der Beteiligten, möglichst genaue Situationsbeschreibung
 - b) Reflexionsebene

- ➔ Einschätzung und Bewertung der Situation
- Wichtig ist eine eindeutige Trennung zwischen eigenen Überlegungen und der Situationsbeschreibung (vgl. Jud 2015 zit. n. Driemel et al. 2019).
- Außerdem sollte die Dokumentation unmittelbar nach dem Ereignis erfolgen: übersichtlich, strukturiert und nachvollziehbar mit wortgetreuen Zitaten (vgl. ebd.).
- ➔ Ein entsprechender Dokumentationsbogen ist dem Schulpersonal zur Verfügung gestellt (Teams/alle Lehrer/Dokumente/Materialbox/Pädagogischer Tag/Schutzkonzept).

Verantwortlichkeit

- Die Verantwortlichkeit für das Fallmanagement liegt bei der Schulleitung.

Verfahrens- und Meldewege



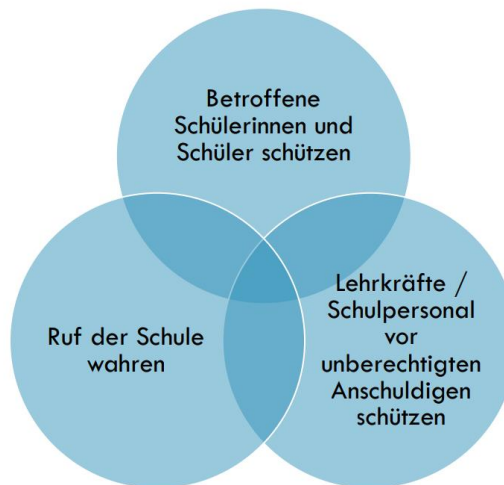
2.3 Kooperation

Im Verdachtsfall ist neben der Schulleitung die Unterstützung durch externe Fachleute unentbehrlich. Die Leiterin Ellen Radtke der Familien- und Schulberatungsstelle Herne ist Ansprechpartnerin. Weitere Ansprechstellen sind unter Punkt 9 zu finden.

2.4 Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule. Sie beinhaltet auch, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren.

AUFGABEN DER SCHULLEITUNG



Gesetzliche Grundlagen für das Handeln von Schulleitung und Lehrkräften

Schulgesetz § 42, 6: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über das Einbeziehen des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Lehrkräfte haben zur Gefährdungseinschätzung Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrende Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft).

ADO § 29 Besondere Vorkommnisse:

1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und ggf. andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt, die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständige Stelle, Gesundheitsamt, Sozialamt, Feuerwehr, Polizei) über besondere Vorkommnisse (z. B. Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung). Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss (vgl. RdErl. v. 31. 8. 2007 – BASS 18 – 03 Nr. 1). Die Eltern (§ 123 SchulG) sind zu benachrichtigen.

2 Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).

3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule.

2.5 Fortbildungen

Alle in der Schule Beschäftigten sollten über ein Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verfügen. In Fortbildungen werden die Lehrkräfte und das schulische Personal sensibilisiert und haben die Möglichkeit Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Auf der Internetseite psg.nrw sind aktuelle Fortbildungsangebote zu finden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet einen digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch für Grundschulen und weiterführende Schulen. In dem vierstündigen digitalen „Serious Game „Was ist los mit Jaron?“ wird schulischen Beschäftigten Basiswissen zum Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt vermittelt.

Eine weitere Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema LGBTQ findet in der “Rosa Strippe” statt.

2.6 Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, PraktikantInnen und SchülerInnen sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir als lehrende Personen sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat anmelden.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen

Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Intime Körperpartien dürfen nicht berührt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung und Nachfragen geprägt.

Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen stehen nach Möglichkeit offen, sodass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt (Alternative Möglichkeit für Transgender). Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Handynutzung /Fotografieren

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und die Medienkompetenz der Schüler*innen soll gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild hohe Güter sind, die zu wahren sind.
- Klare Verhaltensregelungen tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre aller am Schulleben Beteiligten zu achten und zu schützen.
- In der Schule gilt ein generelles Handyverbot (außer bei ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft in besonderen Situationen). Die iPads werden ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt. Heimliche Aufnahmen sind generell verboten und es ist unzulässig, Fotos in Gruppen der sozialen Medien ohne die Zustimmung der abgebildeten Person zu verbreiten.

Kleidung

- SchülerInnen sollten auf angemessene Bekleidung (z.B. kein zu offenherziger Ausschnitt, anstößige Motive) achten.

Toilettennutzung

- Die SchülerInnen gehen generell in den Pausen auf die Toiletten. In Ausnahmefällen genehmigen die LehrerInnen den Zugang zu den

„Studententoiletten“, jedoch nur einzeln. Handys und iPads werden nicht mit auf die Toilette genommen.

Verhaltenstipps für SportlehrerInnen im Grenzen achtenden Umgang mit SchülerInnen

1. Wir üben einen respektvollen Umgang gegenüber den zu betreuenden SchülerInnen.
2. Unser Verhalten gegenüber SchülerInnen im Sportunterricht ist in jeder Hinsicht so ausgerichtet, dass der Eindruck sexueller Übergriffe gänzlich vermieden wird.
3. Wir achten darauf, dass wir den Umkleideraum sowohl der Schülerinnen als auch der Schüler nicht betreten, solange die Schülerinnen und Schüler sich dort umziehen.
4. Wir informieren uns über die Möglichkeiten der Prävention und Intervention.
5. Wir ziehen uns immer alleine in einem separaten Raum um und, wenn es den nicht gibt, zeitlich versetzt zu den SchülerInnen. Wir achten beim Umkleiden darauf, dass SchülerInnen uns dabei nicht beobachten können.
6. Wir tragen funktionale Sportkleidung (z.B. keine Bikinis, bauchfreie Shirts, tief ausgeschnittene Dekolletés oder transparente Kleidung).
7. Bei Einzelgesprächen fragen wir zuvor die SchülerInnen, ob wir die Tür zur Berücksichtigung der Vertraulichkeit schließen sollen.
8. Wir unterlassen anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen und unterbinden diese auch bei den SchülerInnen untereinander.
9. Hilfestellungen geben wir nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind.
10. Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erklären wir vorher, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründen bestimmte Haltegriffe.
11. Wenn möglich veranlassen wir Hilfestellungen der Schülerinnen untereinander und der Schüler untereinander. Auch hier achten wir darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden.

2.7 Partizipation

Klassenrat

Vollversammlungen – Umfrage Kultur des Umgangs miteinander

2.8 Präventionsangebote

- Angebote der Schulsozialarbeit
- Projekt #STOP für die Klasse 7
- „Ohne Gewalt stark“ - Förderung des sensiblen Umgangs mit Gewaltsituationen, Kompetenzförderung und Aufklärung – Kooperation mit der Polizei Bochum
- Projekt „Mind Mittens“ für Schülerinnen des Jahrgangs 8
- Angebot der “Rosa Strippe” zum Thema LGBTQ für die Jahrgangsstufe 8

2.9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ansprechpartner*innen	Kontakt Daten
Familien- und Schulberatungsstelle Herne, Leitung: Ellen Radtke	02323/163640 Familien-schulberatung@herne.de
Landesfachstelle Sexualisierte Gewalt Herne (Kostenpflichtige Inanspruchnahme, Abrechnung über ASD, Kontakt dient der fallspezifischen Weitervermittlung)	Döndü Tekin, 02323/16-3627 Doendue.tekin@herne.de Christian Kossek, 02323/16-3643 Christian.kossek@herne.de
Susanne Blasberg-Bense (bra) Michael Krause	02931/82-3416 Susanne.blasberg-bense@bra.nrw.de 02931/82-3416 Michael.krause@bra.nrw.de
Rosa Strippe Bochum, bei LGBTQ+- Angelegenheiten	0234/19446 (Mo-Do, 16:00-20:00 Uhr, Beratung) info@rosastrippe.de

--	--

Präventions- und Schutzbeauftragter



Du brauchst Hilfe, ein offenes Ohr oder hast eine Beschwerde?

Wende dich gerne – auf Wunsch auch vollständig anonym - an

Markus Teibrich

praevention@herausforderung.eu

Bundesweite Informations- und Beratungsstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsstellen

Beratungsstellen in eurer Umgebung:

www.hilfeportal-missbrauch.de



Kinderschutzbund e.V.

Außerdem könnt ihr euch auch direkt an die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbund e.V. (DKSB) wenden. In welchen Städten und Kreisen der DKSB mit Ortsverbänden vertreten ist, erfahrt ihr auf der Homepage:

www.dksb.de/de/fuer-kinder-juendliche



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden!“

Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zum Täter werden wollen.

www.kein-taeter-werden.de

3. Anti-Mobbing Konzept der Realschule Strünkede

3.1 Einleitung

Streitigkeiten und auch (Cyber-) Mobbing stellen im Schulalltag eine immer wiederkehrende Aufgabe für das Schulpersonal dar. Im Folgenden werden die Ziele des Konzepts, Grundprinzipien sowie ein Maßnahmenkatalog vorgestellt. Anschließend werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben. Zur Einordnung des Begriffs „Mobbing“ zitieren wir eine Definition, welche die Bundeszentrale für politische Bildung vorgenommen hat:

„Der Begriff „Mobbing“ kommt aus dem Englischen („to mob“ heißt „angreifen“, „attackieren“). Auch wenn es das Wort in unserer Sprache noch gar nicht so lange gibt, weiß doch fast jeder, was damit gemeint ist. In der Schule zum Beispiel kann man erleben, dass Schülerinnen oder Schüler, [...] gemobbt werden. Das bedeutet, dass sie von einem oder mehreren Klassenkameraden über längere Zeit hinweg schikaniert, gequält oder verletzt werden.“

(Quelle: [Mobbing | bpb.de](https://www.bpb.de/infomaterialien/117733/mobbing-117733.pdf))

3.2 Ziele des Konzepts

Die Ziele des Konzepts sind vielfältig und umfassen mehrere wichtige Aspekte. Erstens soll ein respektvolles und unterstützendes Schulklima gefördert werden. Zweitens zielt das Konzept darauf ab, Mobbingvorfälle zu präventieren und zu reduzieren. Drittens sollen betroffene Lernende unterstützt werden. Schließlich wird auch die Förderung von Peer-Unterstützung und Verantwortungsbewusstsein angestrebt.

3.3 Grundprinzipien

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen respektvoll und empathisch miteinander umgehen. Jede Person ist verantwortlich für das Wohlbefinden der Gemeinschaft. Der Fokus liegt auf Lösungen und Unterstützung der betroffenen Personen statt auf der Bestrafung der Täter*innen. Ältere Lernende

unterstützen jüngere Lernende und fördern so ein positives Schulklima. Friedliche und konstruktive Konfliktlösungen werden durch die Streitschlichtung gefördert.

3.4 Maßnahmenkatalog bei Mobbing im Hinblick auf Prävention, Intervention sowie Reflexion und Evaluation

Leitziel						
Die Schule wirkt unterstützend auf betroffene SuS ein, die Mobbing erfahren oder gefährdet sind, Mobbing zu erfahren.						
Handlungsziel 1			Handlungsziel 2		Handlungsziel 3	
Prävention			Intervention		Reflexion und Evaluation	
	H Z	Maßnahmen	Zuständig	Beteiligt	Zielgruppe	Weitere Informationen
1	1 2 3	No Blame Approach (opferzentriert)	Angesprochene Lehrkraft	SchuSo, Klassenleitung, ggf. Schulleitung, SuS	SuS	siehe Seite 4
2	2	Farsta Methode (täterzentriert)	Angesprochene Lehrkraft	SchuSo, Klassenleitung, ggf. Schulleitung, SuS	SuS	siehe Seite 4
3	1	Klassenregeln / Klassenrat in Jg. 5	Klassenleitung	Ggf. SchuSo, Schüler*innen	Klassenverband	siehe Seite 4
4	1 2 3	Umfrage zum Klassenklima / Schulklima	Klassenleitung / SchuSo		Klassenverband	siehe Seite 4
5	1 2	Anonymes Meldesystem bei Streit- / Mobbingfällen (Kummerkasten)	SchuSo	Klassenleitung, Lehrpersonen, SuS	SuS	siehe Seite 4

6	1	Streitschlichtung	Streitschlichter *innen	SuS, Mediator	SuS	siehe Seite 4
7	1	Betreute Pause	SchuSo	SuS	SuS	siehe Seite 5
8	1	#stop – mein Körper, meine Grenzen in Jg. 7	SchuSo		SuS	siehe Seite 5
9	1	Mind Mittens für Schülerinnen ab Jg. 8	externer Anbieter	SchuSo	SuS	siehe Seite 5
10	1	Mind Mittens für Schüler ab Jg. 9	externer Anbieter	SchuSo	SuS	siehe Seite 5
11	1 2 3	Wolkenheft	SchuSo, Klassenleitung, Schulleitung		SuS	siehe Seite 5
12	1	Niedrigseilgarten	SchuSo	Klassenleitung	SuS	siehe Seite 5
13	1	Stay cool in school für Jg. 5	SchuSo	Klassenleitung	SuS	siehe Seite 5
14	1	Besuch des Sportjugendhauses in Herne	SchuSo	Klassenleitung	SuS	siehe Seite 6
15	1	Beratungssysteme (siehe Beratungskonzept der Realschule Strünkede)	Beratungslehrkr aft,	Ggf. SchuSo, Schulpsychologin	SuS, Eltern	siehe Beratungskonzept der Realschule Strünkede
16	1	Tutorensystem und EGU Unterricht	Schulleitung	Klassenleitung, Tutoren in Jg. 9 und 10	SuS in Jg. 5 und 6	siehe Seite 6
17	1	Elterninformationsabend zum Thema Medien (u.a. Cybermobbing)	SchuSo		Eltern	siehe Seite 6
18	1 2 3	Erzieherisches Gespräch	SK, BR		SuS, Eltern	siehe Seite 6

3.5 Präventions- und Interventionsmaßnahmen

1. Der No Blame Approach:

- Einleitung: Eine Lehrkraft oder schulsozialarbeitende Person führt ein Gespräch mit der gemobbtten Person, um die Situation zu verstehen.
- Erklärung der Situation: Ohne Schuldzuweisungen wird der Gruppe die Situation erklärt und das Ziel der Unterstützung betont.
- Bildung einer Unterstützungsgruppe: Eine Gruppe von Lernenden, ggf. einschließlich der Täter*innen und anderer einflussreicher Lernender, wird gebildet.
- Lösungsfindung: Die Gruppe entwickelt gemeinsam Ideen, wie der gemobbtten Person geholfen werden kann.
- Umsetzung und Nachverfolgung: Die Gruppe setzt die Lösungen um und trifft sich regelmäßig, um den Fortschritt zu überprüfen.

2. Die Farsta-Methode

- Ziel: akute Mobbing-Situationen schnell und wirksam beenden.
- Ablauf:
 - 1. Gespräch mit dem Opfer – Informationen sammeln, Situation verstehen.
 - 2. Einzelgespräche mit den Tätern – Täter werden in Einzelgesprächen mit Vorwürfen konfrontiert und aufgefordert, ihr Verhalten sofort zu ändern.
 - 3. Klare Botschaft: „Das ist Mobbing. Das muss sofort aufhören.“ Diskussionen oder Rechtfertigungen nicht zulassen.
 - 4. Kontrollgespräche: In den folgenden Wochen kurze Nachgespräche, um sicherzugehen, dass das Mobbing beendet ist.
 - 5. Beratungsgespräche: Wenn Täter kooperieren, werden die Kontroll- zu Beratungsgesprächen.
- Kombinierbar mit dem erzieherischen Gespräch oder Ordnungsmaßnahmen durch die Schule.

- 3. **Klassenregeln / Klassenrat in Jg. 5**: Entwicklung und Implementierung von Klassenregeln, die respektvolles Verhalten fördern.
- 4. **Umfrage zum Klassenklima / Schulklima**: Nach Absprache mit der Klassenleitung und Schulsozialarbeit findet je nach Bedarf eine Umfrage zum Klassenklima statt. Diese wird im Anschluss ausgewertet und reflektiert. Daran angeschlossen können weitere Maßnahmen ergriffen werden.

5. **Anonymes Meldesystem bei Streit / Mobbingfällen:** Einrichtung von anonymen Meldesystemen, um Mobbingvorfälle frühzeitig zu erkennen. Briefkästen vor Raum VW209 sowie vor dem Sekretariat können als Kummerkasten verwendet werden.
6. **Streitschlichtung:**
 - Ausbildung der Mediator*innen: Lernende werden durch den Schulsozialarbeitenden sowie Lehrkraft zu Streitschlichter*innen ausgebildet, um Konflikte zwischen Mitschülerinnen zu moderieren und zu lösen.
 - Konfliktlösungsstrategien: Vermittlung von Techniken und Strategien zur friedlichen Konfliktlösung.
 - Einsatz der Streitschlichter*innen: Streitschlichter*innen stehen während der Pausen und bei Bedarf zur Verfügung, um bei Konflikten zu helfen.
 - Schlichtungsformular: Streitschlichter*innen füllen mit den Streitparteien ein Schlichtungsformular aus, um den Konflikt und die vereinbarten Lösungen zu dokumentieren.
 - Evaluationstermin: Streitschlichter*innen vereinbaren einen Termin für ein Evaluationsgespräch mit den beteiligten Streitparteien, um den Fortschritt zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu besprechen.
 - Regelmäßige Supervision: Regelmäßige Treffen und Supervision der Streitschlichter*innen, um ihre Erfahrungen zu besprechen und Unterstützung zu bieten.
7. **Betreute Pause:** Es wird ein Pausenangebot offeriert, bei dem die Lernenden unter Aufsicht einer schulsozialarbeitenden Person eine betreute Pause verbringen können. Dies bietet eine sichere Umgebung und fördert positive soziale Interaktionen.
8. **Projekttag „#stop – mein Körper, meine Grenzen“ in Jahrgang 7:** Ein Projekttag, an dem die Lernenden in Jahrgang 7 lernen, ihre eigenen Grenzen zu achten und diese in entsprechenden Situationen anderen mitzuteilen. Ziel ist es, den Verfall in eine Opferrolle zu verhindern und das Selbstbewusstsein zu stärken.
9. **Mind Mittens für Schülerinnen ab Jahrgang 8:** Ein Programm ausschließlich für Schülerinnen des Jahrgangs 8, das Elemente aus dem Boxen beinhaltet und darauf abzielt, Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstreflexion zu stärken.
10. **Mind Mittens für Schüler ab Jahrgang 9:** siehe 8.
11. **Wolkenheft:** siehe
221220_Realschule_Struenkede_Praxisbeispiel_Sozialkompetenztraining_final_bereinigt.pdf

12. **Niedrigseilgarten:** angeleiteter Niedrigseilgarten in Jahrgang 5, danach auf Anfrage. Die Schüler*innen des Jg. 5 durchlaufen klassenweise den Niedrigseilgarten und müssen es schaffen, diesen gemeinsam als Klasse zu meistern.
13. **Stay Cool in School-Tag für Jahrgang 5:** Ein Projekttag für die Klassen des Jahrgangs 5, an dem erarbeitet wird, wie in Streitsituationen deeskalierend gehandelt werden kann.
- Eigenständigkeit bei Konfliktlösung
 - Wann ist es ein Streit, wann Mobbing?
14. **Besuch des Sportjugendhauses in Herne:** Wir besuchen in Jg. 6 mit allen Klassen dieser Jahrgangsstufe das Kinder- und Jugendzentrum „Sportjugendhaus“. Hier wird in Kooperation mit der Einrichtungsleitung und Mitarbeitern ein Sozialkompetenztraining durchgeführt. Im Anschluss erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, das Sportjugendhaus kennenzulernen, zu erkunden und Angebote auszuprobieren. Ziel ist es, dass die Schüler*innen neben dem täglichen Unterrichtsalltag auf anderer Ebene miteinander interagieren und die Klassengemeinschaft so gestärkt wird.
15. **Beratungssysteme:** siehe Beratungskonzept der Realschule Strünkede.
16. **Tutorensystem und EGU Unterricht:**
- Unterstützung im EGU-Unterricht: Lernende der 9. Klasse unterstützen Lernende der 5. Klasse im EGU-Unterricht und helfen beim Lernen.
 - Erste Ansprechpartner*innen: Die Tutor*innen sind erste Ansprechpartner*innen bei Problemen und Streitigkeiten und bieten Unterstützung und Rat.
 - Regelmäßige Treffen: Regelmäßige Treffen zwischen Tutor*innen und ihren Schützlingen, um den Fortschritt zu besprechen und Unterstützung zu bieten.
 - Schulung der Tutor*innen: Die Tutor*innen erhalten eine Schulung durch die Schulleiterin Frau Vogt, um sie auf ihre Rolle vorzubereiten und ihnen Werkzeuge zur Konfliktlösung und Unterstützung an die Hand zu geben.
 - Das Tutorensystem setzt sich in Klasse 6 bzw. Klasse 10 fort, um eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten.
17. **Elterninformationsabend zum Thema „Chancen und Risiken im Umgang mit Social Media & Co“ (u.a. Cybermobbing):** Elterninformationsabend durch einen Vertreter der Landesanstalt für Medien.
18. **Erzieherisches Gespräch:** Gespräch mit dem Ziel, auf Betroffene, aber auch Täter*innen einzuwirken. Im Gespräch werden individuelle Hilfsangebote vorgeschlagen und festgelegt.

Die hier genannten Interventionsmethoden sind nachzulesen im Handbuch „Was tun bei Cybermobbing? – Systemische Intervention und Prävention in der Schule“

([Lehrer_AllgemeinWas_tun_bei_Cybermobbing.pdf](#)).

Die im Handbuch beschriebenen Interventionsmethoden bieten Lehrkräften praxisnahe Ansätze, um Mobbing wirksam zu begegnen. Neben diesen Methoden enthält das Handbuch zudem eine Vielzahl von Praxisprojekten, die speziell für den Unterricht entwickelt wurden. Sie ermöglichen es, das Thema Mobbing gemeinsam mit den Schüler*innen zu bearbeiten und präventiv ein soziales, respektvolles Miteinander zu fördern.

3.6 Evaluation und Anpassung

- **Regelmäßige Evaluation:** Durchführung regelmäßiger Evaluationen des Konzepts und Anpassung bei Bedarf.

Dieses erweiterte Konzept soll helfen, eine positive und unterstützende Schulgemeinschaft zu fördern und Mobbing effektiv zu bekämpfen.

3.7 Netzwerkpartner

Familien- und Schulberatungsstelle
Wilhelmstraße 88
44649 Herne
Telefon: 02323 / 163640
Telefax: 02323 / 1612339231
E-Mail: familien-schulberatung@herne.de

Frau Radtke als Schulpsychologin

Sportjugendhaus Herne
Westring 263
44629 Herne

Telefon: 02323 / 263 28

Telefax: 02323 / 924149

Herr Gridas

Stadtteilzentrum H2Ö; Spielezentrum

Hölkeskampring 2

44625 Herne

Telefon: 02323 / 164468

Ohne Gewalt stark;

Kriminalpolizei Bochum

Herr Möllers

Mind Mittens

Kurhausstr. 36

44652 Herne

Telefon: 0177 / 3051529

albrecht@mindmittens.de

Blogger-Workshop

Sahit Rezek

Hollstr. 1G

45127 Essen

Telefon: 0177 / 6885506

rezeksaid@gmail.com

Fair Mobil

Deutsches Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Westfalen Lippe e.V.

Sperlichstr. 25

48151 Münster

Telefon: 0251 / 97390

Telefax: 0251 / 9739106

jrk@drk-westfalen.de

Landesanstalt für Medien

Marcel Gießwein

4. Nachsorge und Unterstützung

Nach einem Gewaltvorfall ist es wichtig, den Betroffenen angemessene Unterstützung zu bieten. Dies beinhaltet:

- Psychologische Betreuung für betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, um die Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen.
- Angebote zur Konfliktberatung und Therapie, um langfristigen Folgen vorzubeugen.
- Einbindung externer Fachkräfte wie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungsstellen.

Schülerinnen und Schüler, die Gewalt erfahren oder ausgeübt haben, benötigen besondere Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Schulalltag. Maßnahmen hierfür sind:

- Erstellung individueller Wiedereingliederungspläne, die die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- Förderung eines positiven und unterstützenden Umfelds, das den Schülerinnen und Schülern dabei hilft, sich wieder in die Schulgemeinschaft zu integrieren.
- Engmaschige Betreuung und regelmäßige Feedbackgespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern, um deren Fortschritte zu überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

5. Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept zur Gewaltprävention muss regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden, um seine Wirksamkeit sicherzustellen. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Maßnahmen und deren Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse.
- Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, in die Evaluations- und Weiterentwicklungsprozesse.
- Dokumentation und Analyse von Vorfällen, um Muster und Trends zu erkennen und gezielt darauf reagieren zu können.
- Fortlaufende Schulungen und Weiterbildungen für Lehrpersonen und Mitarbeitende, um deren Handlungskompetenz in Bezug auf Gewaltprävention zu stärken.